

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-238/2025

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.4 FD Klimaschutz
Sachbearbeiter/in:	Milan Samuel Touché
Datum:	03.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.12.2025	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2026	vertagt
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Betrifft AT-4/2024 - Auswahl Windkraft-Projektierer

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Nidderau wird beauftragt und ermächtigt, die für die Realisierung des Projekts erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Als potenzielle Standorte für die Windkraftanlagen sind vorrangig Flächen im Besitz der Stadt Nidderau einzubeziehen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, mit dem Projektierer XY die Realisierung des Projektes gemäß dem Angebot umzusetzen. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Projektierer eine gesellschaftliche Beteiligung der Stadt Nidderau zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Für Nidderau bietet der Ausbau der Windkraft direkte finanzielle Vorteile, insbesondere dann, wenn kommunale Flächen betroffen sind. Nachbarkommunen wie Bruchköbel und Schöneck, aber auch Karben, Florstadt und Bad Vilbel nutzen diese Chancen bereits aktiv und weiten ihr Engagement aus.

Die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) auf Nidderauer Gemarkung unterstützt die Flächenziele des Bundes und des Landes gemäß §3 WindBG. Darüber hinaus kann sie zur langfristigen Kostenreduzierung des bundesweiten Strommixes beitragen. Die Möglichkeiten, WKA auf Nidderauer Gemarkung zu errichten, trägt zur lokalen Versorgungssicherheit bei und würde die energetische Klimaneutralität bis 2030 ermöglichen. Nidderauer Bürgerinnen und Bürger können sich an dem Projekt finanziell beteiligen und die Kommune profitiert finanziell über mindestens 25 Jahre. Zudem sind die zu erbringenden Vorleistungen durch die Kommune deutlich geringer im

Vergleich z.B. bei der Ausweisung von Gewerbegebieten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in dem Beschluss des Antrages AT-4/2024 festgelegt, dass geeignete Flächen und Betreibermodelle für Windkraftprojekte in Nidderau ermittelt werden sollen. Ebenso soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geprüft werden.

Der Beschlusstext war der folgende:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Flächen sich für Windenergieanlagen im Nidderauer Stadtgebiet eignen. Hierbei sollen vor allem die im ersten TPEE ausgewiesenen Flächen zwischen Ostheim und Limeshain Berücksichtigung finden. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt für die geeigneten Flächen Betreiber sowie Betreibermodelle zu suchen, die es den Nidderauer Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich am Windpark finanziell zu beteiligen.

Im zweiten und dritten Quartal 2025 starteten Gespräche mit den Firmen:

RENERTEC

EAM

LAND+FORST Erneuerbare Energien GmbH (im Folgenden: LAND+FORST)

Seitdem besteht mit allen Unternehmen regelmäßiger Kontakt. Ziel ist es, vergleichbare Projektskizzen zu erhalten, um in der Stadtverordnetenversammlung eine fundierte Entscheidung über die Auswahl eines Projektierers herbei zu führen. Angebote liegen nun von LAND+FORST, RENERTEC sowie EAM vor.

Über die Mitteilungsvorlage zur Sache (MI-109/2025 wurde im Magistrat am 03.11.2025 und folgend am 04.11.2025 im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales beraten.

Auswirkungen für die Stadt Nidderau:

Bei Nutzung kommunaler Flächen für die Projektierung entstehen Einnahmen durch:

Pachtverträge (individuell mit den Betreibern zu vereinbaren)

Kommunale Teilhabe gemäß §6 EEG (0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde)

Konzessionsverträge für die Nutzung der Feldwege als Stromtrassen

Beispielhafte Berechnung der Firma EAM: Bei Errichtung von sechs Anlagen können jährliche Einnahmen im mittleren sechsstelligen Bereich erzielt werden

Investitionskosten entstehen im Projektverlauf nur, sollte sich die Kommune gesellschaftsrechtlich beteiligen. Weitere Informationen hierzu sowie zur Betroffenheit der Bevölkerung sowie wesentliche Aspekte aller Unternehmen sind in den Anlagen 1 & 2 skizziert.

Anmerkungen zum Anhang:

Bei Betrachtung der Tabelle (Anl. 2) und der weiteren Anlagen ist grundsätzlich zu bedenken, dass die detailgenaue Verortung der Windkraftanlagen kein endgültiges Ergebnis, sondern eine potentielle Visualisierung darstellt, die sich im Laufe der Untersuchungen, z.B. der Fauna, noch ändern kann. Die finanziellen Aspekte sind vorläufig und von den Unternehmen berechnet worden.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Milan Samuel Touché
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage_1_Hinweise zur Beteiligung und Betroffenheit der Bevölkerung, Beteiligung der Stadt (nichtöffentlich)
2. Anlage_2_Tabelle WKA Projektierer (nichtöffentlich)
3. Anlage_3_Angebot LAND + FORST Stadt Nidderau (nichtöffentlich)
4. Anlage_4_Potentialflächen EAM (nichtöffentlich)
5. Anlage_5_Angebot Renertec Stadt Nidderau (nichtöffentlich)
6. Anlage_6_Indikatives Angebot EAM (nichtöffentlich)